

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1907

Kapitel 07 030 **Familiendienste und Familienhilfe; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Titelgruppe 75 **Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)**

Reduzierung des Baransatzes

HH 2023

von 2.471.400 Euro
um 1.971.400 Euro
auf 500.000 Euro

Ansatz lt. HH 2022

2.357.400 Euro

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde Mittel in Höhe von 450.000 Euro für Projekte gegen Gewalt, gerichtet gegen Schwulen und Lesben, veranschlagt. Aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 geht nicht hervor, wie hoch die Mittel dieses Mal angesetzt sind. Deshalb Streichung der Mittel zur Förderung der Selbsthilfe und der psychosozialen Arbeit in Höhe von 1.971.400 Euro. Die restlichen 500.000 Euro sollen für Projekten gegen Gewalt verwendet werden.

Schließlich werden Homosexuelle immer öfter Opfer von Gewalt. Deshalb sind die Mittel für Projekte gegen Gewalt zu verstetigen bzw. zu erhöhen.

Enxhi Seli-Zacharias
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion